Antragsteller : BORBET
Typ(en) : **R 70535**
Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO∅72,5 /∅60,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp	:	**R 70535**
Radausführung	:	**Lk 114,3**
Radgröße nach Norm	:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm	:	35
zulässige Radlast in kg	:	645 *)
zul. Abrollumfang in mm	:	2000
Lochkreisdurchmesser in mm	:	114,3
Lochzahl	:	5
Mittenlochdurchmesser in mm	:	72,5 mm mit Zentrierring, Farbe weißgrün, Kennzeichnung: BO∅72,5 /∅60,1
Zentrierart	:	Mittenzentrierung

*) entspricht 652 kg bei einem Abrollumfang von max. 1975 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	Toyota
Radbefestigungsteile	:	Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5 Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm	:	110
Spurverbreiterung	:	bis zu 20 mm

<table>
<tr><td colspan="4">Typ: W2</td></tr>
<tr><td colspan="4">ABE / EG-Genehmigung: F438</td></tr>
<tr><td>Motorleistung (kW)</td><td>Handelsbezeichnungen</td><td colspan="2">zulässige Reifengrößen
vorne und hinten, ggf. Auflagen</td><td>Auflagen und Hinweise</td></tr>
<tr><td rowspan="4">115; 129</td><td rowspan="4">MR2</td><td colspan="2">205/50R15-86

205/55R15-87

225/50R15-90
1)13)14)</td><td>2)3)4)5)6)
7)8)9)10)</td></tr>
<tr><td colspan="2">zulässige Reifengrößen</td><td rowspan="2">Auflagen und Hinweise</td></tr>
<tr><td>vorne</td><td>hinten</td></tr>
<tr><td>195/55R15-84</td><td>225/50R15-90</td><td>1) bis 10)</td></tr>
</table>

F483/NT04E 690/900 5/114,3/60,1

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : **R 70535**
Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO∅72,5 /∅60,1

Typ:	**W20**		
ABE / EG-Genehmigung:	**e6*93/81*0011*00**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen **vorne** und **hinten**, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
129	MR2	205/50R15-86 205/55R15-87 225/50R15-90 1)13)14)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne / **hinten**	
		195/55R15-84 / 225/50R15-90	1) bis 10)

e6*93/81*0011*02 690/980 5/114,3/60,1

Typ:	**V10**		
ABE / EG-Genehmigung:	**F824**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen **vorne** und **hinten**, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 138	Toyota Camry	205/60R15-91 205/65R15-94 12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

F824/NT05E 1130/1130 5/114,3/60,1

Typ:	**V10W**		
ABE / EG-Genehmigung:	**G017**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen **vorne** und **hinten**, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 138	Toyota Camry (Kombi)	205/65R15-94	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)16)

G017/NT03 1030/1075-1130/1295 5/114,3/60,1

Typ:	**V2**		
ABE / EG-Genehmigung:	**e6*93/81*0029*..**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen **vorne** und **hinten**, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 135; 140	Toyota Camry	205/65R15-94 215/60R15-93 225/55R15-92	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)22)

e6*93/81*0029*03 1130/1130 5/114,3/60

Typ:	**XM1**		
ABE / EG-Genehmigung:	**e11*93/81*0063*..**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen **vorne** und **hinten**, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 94	Toyota Picnic	225/50R15-90	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)24)

e11*93/81*0063*02 1160/1160 5/114,3/60

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : **R 70535**
Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO∅72,5 /∅60,1

Auflagen und Hinweise

1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
   Fahrzeughersteller,
   Fahrzeugtyp und
   Fahrzeugidentifizierungsnummer
   auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
   Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
   Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : **R 70535**
Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO∅72,5 /∅60,1

12) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

Hersteller	**Typ**
Bridgestone	ER90, RE88 Potenza
Conti	CZ51
Dunlop	D8Z
Michlin	MXV, MXV2.

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten umzulegen. Auflage 1 ist zusätzlich anzuwenden.

13) An Achse 1 ist die Radhaussicke oberhalb der Radmitte auf ca. 280 mm Länge nach oben zu formen.

14) An Achse 1 ist das Radhausblech im unteren (Fußraum) Bereich (Blechsicken neben dem Kunststoffradhaus) um ca. 5 mm einzuformen, um ein Reifenscheuern bei vollem Lenkeinschlag zu verhindern. Kontrolle der Maßnahme durch Kreisfahrt.

16) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste umzulegen. Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.

22) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von unterhalb der seitlichen Stoßleiste/Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kunststoffschutzleiste ist um ca. 50 mm zu kürzen und die dahinter liegende Blechkante entsprechend der umgelegten Radhauskante ebenfalls umzulegen.

24) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 200 mm vor bis ca. 150 mm hinter Radmitte komplett umzulegen.

Die Anlage 22 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 07. Dezember 1999
RA99/00272/A/15